

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Mai 2002 von 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Mai 2002
2. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
 - 2.1 Zahl der Ausschussmitglieder
 - 2.2 Verfahren
 - 2.3 Besetzung der Ausschüsse
 - 2.4 Beschließende Ausschüsse
 - 2.5 Ferienausschuss
3. Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten
4. Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung
6. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
7. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Abhaltung eines Bürgerfestes
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Anfrage der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing auf Abhaltung eines „Gauditriathlon“ am Finsinger Badeweiher (Weiher II, Kirchenweg)
 - 8.2 Änderung der Sitzungstermine für das Jahr 2002
 - 8.3 Schreiben der Theatergruppe „Theateraufcd“ (Ansprechpartner: Herr Martin Schlederer)
 - 8.4 Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing
 - 8.5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrshindernisse am Buchenweg
 - 8.6 Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage am Kirchenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Mai 2002

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Niederschrift zwar fertiggestellt ist, aber erst heute von den beiden Beisitzern des Wahlausschusses unterschrieben wurde. Das Protokoll wird daher den Gemeinderäten mit der nächsten Sitzungsladung zugestellt und in der Sitzung am 03. Juni 2002 genehmigt.

2. Bildung und Besetzung der Ausschüsse

2.1 Zahl der Ausschussmitglieder

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man sich im Rahmen einer Vorbesprechung bereits darauf geeinigt hat, die Zahl der Ausschussmitglieder auf sechs Mitglieder plus 1. Bürgermeister festzulegen.

Bei sechs Ausschussmitgliedern ist jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten. Damit ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gewahrt. Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen erhoben.

Lediglich der Planungsausschuss soll mit acht Mitgliedern plus dem Vorsitzenden belegt werden. Dabei schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Roland Fellermeier, den bisherigen Koordinator des Planungsausschusses, mit dem Vorsitz zu beauftragen.

2. Bürgermeister Kressirer und 3. Bürgermeisterin Fuß erklären sich damit einverstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließlich ist mit sechs Mitgliedern zu besetzen (17 : 17 : 0). Der Bürgermeister schlägt vor, dass bei diesem Ausschuss die 3. Bürgermeisterin, Elisabeth Fuß, den Vorsitz übernimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag mit 16 : 1 Stimmen zu.

Außerdem hatte man sich bei der Vorbesprechung auf die Besetzung der Ausschüsse nach dem d' Hondtschen Verfahren geeinigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse, außer Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss, mit sechs Ausschussmitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden zu besetzen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.2 Verfahren

Beschluss:

Bei der Sitzverteilung wird das d' Hondtsche Verfahren zugrunde gelegt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.3 Besetzung der Ausschüsse

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die folgende Besetzung der einzelnen Ausschüsse:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Schätzl Richard
Gartner Georg
Mayer Markus
Schwenzer Walter
Fuß Elisabeth
Theen Wolfgang

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Fellermeier Roland
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Karl Richard
Stellvertreter: Haßelbeck Alois
Stellvertreter: Kressirer Max

Grundstücks- und Bauausschuss

Hagn Martin
Suhre Hans-Rudolf
Karl Richard
Lachmann Jürgen
Haßelbeck Alois
Söhl Lorenz

Stellvertreter: Schätzl Richard
Stellvertreter: Gartner Georg
Stellvertreter: Schwenzer Walter
Stellvertreter: Kuhn Lorenz
Stellvertreterin: Fuß Elisabeth
Stellvertreter: Kressirer Max

Die Bauausschussprotokolle sollen, wenn möglich, künftig bei den Gemeinderatssitzungen genehmigt werden (sowohl die öffentlichen als auch die nichtöffentlichen).

Es wird festgelegt, dass Bauanträge nur noch behandelt werden, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Über Baugesuche, die auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet werden, wird das Gemeinderatsgremium in der nächsten Sitzung informiert.

Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt

Schätzl Richard
Kuhn Lorenz
Kressirer Max
Suhre Hans-Rudolf
Haßelbeck Alois
Fuß Elisabeth

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Theen Wolfgang
Stellvertreter: Fellermeier Roland
Stellvertreter: Söhl Lorenz
Stellvertreter: Schwenzer Walter

Es wird festgelegt, dass die Gemeinderäte Schätzl Richard, Kuhn Lorenz und Kressirer Max zugleich auch die Jugendreferenten sind.

Die Ausschussmitglieder Suhre Hans-Rudolf und Haßelbeck Alois sind vorrangig für den Bereich Kultur und Umwelt sowie das Ausschussmitglied Elisabeth Fuß für den Bereich Soziales – Seniorenarbeit zuständig.

Rechnungsprüfungsausschuss

Schätzl Richard
Gartner Georg
Mayer Markus
Schwenzer Walter
Fuß Elisabeth
Theen Wolfgang

Stellvertreter: Lang Emmeran
Stellvertreter: Suhre Hans-Rudolf
Stellvertreter: Lachmann Jürgen
Stellvertreter: Karl Richard
Stellvertreter: Haßelbeck Alois
Stellvertreter: Kressirer Max

Vorsitzende: 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß (17 : 16 : 1)

Planungsausschuss

Hagn Martin,
Gartner Georg,
Krzizok Heinrich,
Schwenzer Walter,
Haßelbeck Alois,
Kressirer Max,
Mayer Markus,
Lang Emmeran.

Vorsitzender: Gemeinderat Roland Fellermeier (17 : 17 : 0)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, beim Planungsausschuss keine Stellvertreter zu benennen.

2.4 Beschließende Ausschüsse

In der Legislaturperiode 1996 bis 2002 waren der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Ferienausschuss und der Bau- und Grundstücksausschuss beschließende Ausschüsse.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, lediglich den Bau- und Grundstücksausschuss zum beschließenden Ausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bau- und Grundstücksausschuss zum beschließenden Ausschuss zu bestellen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.5 Ferienausschuss

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass der Ferienausschuss in den letzten sechs Jahren kaum getagt hatte. So ist auch in der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags der Ferienausschuss nicht mehr vorgesehen.

Nach Ansicht des Gemeinderats kann auf einen Ferienausschuss verzichtet werden, allerdings sollte der 1. Bürgermeister die Ferien möglichst von Sitzungsterminen freihalten.

Beschluss:

Es wird kein Ferienausschuss gebildet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten

Beschluss:

Es werden keine Referenten bestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Dem Gemeinderatsgremium war mit der Sitzungsladung ein Satzungsentwurf ausgehändigt worden.

GL Bichlmaier erläutert die einzelnen Bestimmungen der Satzung.

Sitzungsgeld

Bürgermeister Krzizok schlägt vor, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- € für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen oder Sitzungen eines Ausschusses zu gewähren.

GR Söhl ist der Ansicht, dass 15,-- € ausreichen.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und Sitzungen eines Ausschusses wird auf 20,-- € festgesetzt.

Anwesend:	17
Ja	15
Nein	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt am 01. Mai 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15. Mai 1996 außer Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde FINSING erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Soziales, Kultur und Umwelt, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a – c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Die dritte Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Im Planungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (GR Roland Fellermeier) den Vorsitz.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Grundstücks- und Bauausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch

Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2002 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.1996 außer Kraft.

5. Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung

Mit der Sitzungsladung war jedem Gemeinderatsmitglied eine Muster-Geschäftsordnung ausgehändigt worden.

GL Bichlmaier verliest und erläutert die einzelnen Paragraphen dieser Verordnung.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Geschäftsordnung schlägt GR Gartner die Einführung einer Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung vor. Dies soll dazu dienen, dass Bürger die Möglichkeiten haben, über bestimmte Anliegen dem 1. Bürgermeister oder auch den Gemeinderäten Fragen zu stellen und nicht bis zur Bürgerversammlung warten müssen. Die Bürgerfragestunde sollte ca. viermal jährlich vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung festgelegt werden. Die Fragen sind in der Zeit von 19.⁰⁰ Uhr bis 19.³⁰ Uhr zu stellen.

GR Schätzl betont, dass der Bürgermeister etwaige Diskussionen im Rahmen dieser Fragestunde straff führen muss, damit keine Selbstdarstellung erfolgen kann.

GR Suhre empfiehlt, bei der Veröffentlichung des Bürgerstunden-Fragetermins darauf hinzuweisen, dass sich die Bürger kurz halten sollen, um möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit für Fragen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Bürgerfragestunde vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Die Bürgerfragestunde soll im Zeitraum von 19.⁰⁰ Uhr bis 19.³⁰ Uhr in einem Rhythmus von viermal jährlich stattfinden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing zu erlassen. Die vorgeschlagenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden in die Geschäftsordnung mit aufgenommen.

Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PstVollzV) erlischt die Bestellung eines Bürgermeisters, der zum sogenannten Eheschließungs-Standesbeamten bestellt wurde, spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit am 30.04.2002. Bei einer Wiederwahl muss der Bürgermeister neu bestellt werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, Herr Heinrich Krzizok, wird mit Wirkung vom 14. Mai 2002 zum Eheschließungs-Standesbeamten der Gemeinde Finsing wieder bestellt.

Dem Bürgermeister ist die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Abhaltung eines Bürgerfestes

Mit Schreiben vom 24. April 2002 (Schreiben liegt dem Gemeinderatsgremium vor) beantragt der Burschenverein Neufinsing e.V., auf dem Parkplatz des Jugendheims Neufinsing am 09.06.2002 ein Bürgerfest mit Maibaumversteigerung abhalten zu dürfen. Um die Bürgerinnen und Bürger auf dieses Fest aufmerksam machen zu können, bittet der Burschenverein Neufinsing, in den Ortsteilen der Gemeinde Finsing im Zeitraum vom 24.05.2002 bis 09.06.2002 die Aufstellung von zehn Plakatständern zu genehmigen. Außerdem wird um Erlaubnis gebeten, sowohl den Buchenweg als auch den Kastanienweg jeweils am Ende zum Parkplatz des Sport- und Jugendheims hin sperren zu dürfen, da auf dem Parkplatz

Kastanienweg Spiele der Kinder abgehalten werden. Schließlich werden noch die Bühnenteile und Mülltonnen für das Fest benötigt.

Die Veranstaltung ist von 9.⁰⁰ Uhr bis 24.⁰⁰ Uhr vorgesehen. Eine Genehmigung für eine Sperrzeitverkürzung wird nicht erforderlich.

Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine Einwendungen gegen die Abhaltung des Bürgerfestes mit entsprechender Straßensperrung sowie dem Ausleihen der Bühnenteile vorgebracht. Die Mülltonnen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Problematisch erscheint der Mehrheit des Gemeinderats das Aufstellen der Plakatständer, da dies gegen die bestehende Plakatierungsverordnung der Gemeinde verstößt.

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich die Mehrheit des Gemeinderats gegen eine Aufweichung der bestehenden Plakatierungsverordnung und für eine Ablehnung der Aufstellung der beantragten zehn Plakatständer aus

GR Schwenzer beantragt als Kompromissvorschlag, die Aufstellung der zehn Plakatständer für lediglich eine Woche zu genehmigen.

Dies wird mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt.

GR Söhl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der FC Finsing am Tag des Bürgerfestes sein letztes, evtl. sehr wichtiges, Punktspiel austragen muss.

Nach Meinung des 1. Bürgermeisters sollen sich die Veranstalter und der FC Finsing in dieser Angelegenheit zusammensetzen und die Problempunkte klären.

Beschluss:

Der Antrag des Burschenvereins Neufinsing e.V. auf Aufstellung von zehn Plakatständern in den Ortsteilen der Gemeinde im Zeitraum vom 24.05.2002 bis 09.06.2002 wird abgelehnt.

Ansonsten bestehen gegen die Veranstaltung keine Einwendungen.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Anfrage der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing auf Abhaltung eines „Gauditriathlon“ am Finsinger Badeweiher (Weiher II, Kirchenweg)

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Wasserwacht Erding – Ortsgruppe Finsing vom 13.05.2002, mit dem die Wasserwacht um Genehmigung des diesjährigen Gauditriathlons am Finsinger Badeweiher bittet. Die Veranstaltung ist für Samstag, den 20. Juni 2002, in der Zeit von 8.⁰⁰ Uhr bis 18.⁰⁰ Uhr vorgesehen.

Zudem wird ein Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG bei der Gemeindeverwaltung gestellt.

Von Seiten des Gemeinderats werden gegen den Gauditriathlon der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing keine Einwendungen erhoben. Ebenso bestehen gegen die Genehmigung des vorübergehenden Gaststättenbetriebs keine Einwendungen.

8.2. Änderung der Sitzungstermine für das Jahr 2002

Nachdem in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde, einige Sitzungstermine zu streichen und stattdessen Ausschusssitzungen einzuplanen, hatten GR Fellermeier und GL Bichlmaier die Sitzungstermine überarbeitet und unterbreiten dem Gemeinderatsgremium nun einen neuen Vorschlag. So wurden drei Gemeinderatssitzungen gestrichen und die vorgesehenen Sitzungstermine für Planungsausschusssitzungen vorgesehen.

Das Gemeinderatsgremium ist mit den Vorschlägen einverstanden.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die Bürgerversammlung im Jahr 2002 am Mittwoch, den 17.07. im Gasthaus Garmeier in Finsing stattfindet.

8.3. Schreiben der Theatergruppe „Theateraufcd“ (Ansprechpartner: Herr Martin Schlederer)

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn Martin Schlederer vom 03.05.2002. Darin wird mitgeteilt, dass die Theatergruppe „Theateraufcd“ mit Sitz in Neufinsing, Pfarrer-Eitlinger-Ring 8 einen Proberaum jeweils montags von 19.³⁰ Uhr bis 23.⁰⁰ Uhr benötigt.

Das Schreiben wird von GR Schwenzer genauer erläutert. So handelt es sich hierbei um Laienschauspieler, die künftig vor größerem Publikum auftreten wollen und an deren Aufführungen jeder interessierte Bürger teilnehmen kann. Wer sich über diesen Verein genauer informieren will, oder wer Genaueres über Freizeitangebote in der Gemeinde Finsing wissen will, kann dies über das Internet bei { HYPERLINK <http://www.theateraufcd.de> } oder bei www.freizeit-in-finsing.de tun.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass er mit den Vereinen im Bürgerhaus Finsing wegen eines Übungsraumes für diese Theatergruppe sprechen will.

8.4. Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Finsing

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2002 (TOP 5.4) hatte der Bürgermeister mitgeteilt, dass bei dem Grundstück am Neuchinger Weg, in ca. 300 m Entfernung vom Grundstück Neuchinger Weg 16 und 18, die Aufstellung eines 30 m hohen Mobilfunkmasten geplant ist.

GRin Fuß weist darauf hin, dass die Finsinger Bürger nunmehr wegen der zu erwartenden Strahlungen Gesundheitsschädigungen befürchten.

GRin Fuß plädiert dafür, in dieser Sache eine Informationsveranstaltung im Ort Finsing abzuhalten, um die Bürger und Bürgerinnen entsprechend aufzuklären.

GR Hagn ergänzt die Ausführungen von Frau Fuß mit dem Hinweis, dass hier mit Sicherheit eine Antennenbündelung vorgesehen ist.

Nach Meinung von GR Kressirer sollte die Angelegenheit mit dem Mobilfunkbetreiber besprochen werden.

Bürgermeister Krzizok verspricht, in dieser Angelegenheit weitere Informationen einzuholen und diese dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

**8.5. Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrshindernisse am Buchenweg**

GR Lang fordert, die aufgestellten Blumenträger am Buchenweg evtl. mit Reflektoren zu kennzeichnen, damit eine entsprechende Verkehrssicherheit gegeben ist.

8.6. Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage am Kirchenweg

GR Hagn schlägt vor, die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage beim Anwesen Hiltensperger sowie am Badeweiher aufzustellen.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsmessanlage derzeit defekt ist und sich in Reparatur befindet. Sobald das Gerät repariert ist, wird es an den vorgeschlagenen Stellen aufgestellt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 22.⁰⁵ Uhr.

Neufinsing, den 23. Mai 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marlene Huber